

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2015-025**

öffentlich

**Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Familienhilfe e. V. Finsterwalde**

Einreicher: Bürgermeister	09.03.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.05.2015	Hauptausschuss	<b>Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0</b>

## Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für den 29.05.2015 (sowie für den Ausweichtermin am 05.06.2015) für den Sportpark. Dies beinhaltet die Nutzung des „Stadion des Friedens“, des „Kunstrasenplatzes“ sowie des „Skater-Parcours“.

Udo Linde

Stellvertreter des Hauptausschussvorsitzenden

**Sachverhalt**

Für den Skater-Parcours wäre keine Antragstellung notwendig gewesen, da dieser ohnehin öffentlich zugänglich ist.

Für die Schüler der Grund- und Oberschulen der Region Sängerstadt soll eine Sport-Olympiade stattfinden.

**Anlagen**

Antrag